

Modellfluggruppe Esslingen e.V.

im Modellflugsportverband Deutschland e.V. (MFSD)
und im Deutschen Aero Club e.V. (DAeC)



Flugbetriebsordnung

Diese Flugbetriebsordnung betrifft den Modellflugbetrieb auf dem Segelfluggelände Esslingen-Jägerhaus und basiert auf der gültigen Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

Berechtigter Personenkreis

Berechtigt zur Ausübung des Modellflugs auf diesem Gelände sind grundsätzlich nur Mitglieder der Modellfluggruppe Esslingen e.V.

Eine Flugberechtigungsgebühr in Höhe von € 200,-- / Jahr für Mitglieder ab 18 Jahre bzw. € 50,-- / Jahr für Jugendliche unter 18 Jahre wird jeweils im Folgejahr zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag von allen aktiv am Flugbetrieb teilnehmenden Mitgliedern eingezogen. Auf diese Flugberechtigungsgebühr können pro Jahr maximal 20 Stunden zu je € 10,--, bzw. 10 Stunden zu je € 5,-- bei Jugendlichen unter 18 Jahre, nachweislich geleistete ‚Arbeitsstunden‘ angerechnet werden.

Als ‚Arbeitsstunden‘ gelten die Mithilfe an Veranstaltungen wie z.B. Modellflugtage, Fliegerfeste beim ACE oder SFC-Ehingen, Arbeiten am Gelände oder der Vereinswerkstatt, helfen bei der Jugendgruppenbetreuung und ähnliches. Zusätzlich wird auch die Teilnahme am Clubabend mit jeweils 2 Stunden angerechnet.

Gäste können im Rahmen der Gastflugregelung als Tagesmitglied teilnehmen.

Modellflugleiter

Modellflugleiter kann jedes Mitglied der Modellfluggruppe sein, welches folgende Kriterien erfüllt:

- Flugleiter am Platz müssen mindestens 18 Jahre alt sein
- einen Nachweis über Erste-Hilfe-Kenntnisse haben
- und im Besitz eines gültigen MFSD-Schulungsnachweises bzw. einer geeigneten Einweisung am Platz sein.

Geeignete Nichtmitglieder können von einem erwachsenen Mitglied für den aktuellen Tag für den Flugleiterdienst eingewiesen und autorisiert werden, wenn sie die selben Anforderungen erfüllen, wie Mitglieder. Dies ist im Flugleiterbuch zu vermerken.

Die jeweils gültigen Regelungen sind in jedem Fall strikt einzuhalten.

In Ergänzung zu den Vorgaben der Aufstiegserlaubnis hat der Flugleiter folgende Aufgaben:

- Bei Beginn des Flugbetriebs ist der Zeitpunkt der Übernahme der Funktion des Flugleiters im Flugleiterbericht einzutragen. Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten sind namentlich im entsprechenden Feld leserlich aufzuführen.
- Er hat dafür zu sorgen, dass die Warningschilder vor Beginn des Flugbetriebs aufgestellt werden und die Schranken während des Flugbetriebs geschlossen sind.

- Vor Inbetriebnahme der einzusetzenden Modelle hat er sich zu vergewissern, dass für jedes Modell mit Verbrennungsmotor das entsprechende Schallpegelprotokoll mitgeführt wird.
- Er hat dafür zu sorgen, dass eventuell anwesende Gäste ordnungsgemäß am Flugbetrieb teilnehmen.

Modellflugleiter Ausfallgebühr

Bei nichtantreten eines eingeteilten Flugleiterdienstes wird folgende Ausfallgebühr mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag fällig:

- Der erste versäumte Flugleiterdienst in einem Kalenderjahr wird mit einer Versäumnisgebühr von 10,- € berechnet.
- Der zweite versäumte Flugleiterdienst in einem Kalenderjahr wird mit einer Versäumnisgebühr von 30,- € berechnet.
- Ein ggf. dritter versäumter Flugleiterdienst in einem Kalenderjahr wird mit einer Versäumnisgebühr von 50,- € berechnet.

Weitere Hinweise zum Flugleiterdienst:

- Vertretungen sind selbst zu organisieren und führen nicht zum Versäumnis des Flugleiterdienstes.
- Bei schlechtem Wetter ist dies im Flugleiterbuch zu vermerken und vorab wenn möglich offiziell entweder durch eMail oder durch das Forum zu kommunizieren.
- Kurzfristige Krankheit ist, wenn möglich, zu kommunizieren. Dies ist, entweder durch eMail und/oder durch das Forum möglich.
- Bei langfristig bekannter Abwesenheit ist zu versuchen einen Vertreter zu organisieren. Falls dies trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, ist dies offiziell zu kommunizieren. (Z.B. eMail, Forum,...)
- Alle weitere kurzfristige Verhinderungen sind, wenn möglich, ebenfalls entweder durch eMail und/oder durch das Forum zu kommunizieren.
- Unklare Vorfälle, welche zum Ausfall des Flugleiterdienstes führen, werden in einer der nachfolgenden Vorstandssitzungstermine innerhalb der Vorstandsguppe diskutiert und ggf. zur Entscheidung gebracht.
- Personen die weder eMail haben oder keinen Zugriff auf das Forum haben um offiziell ein Ausfall des Flugleiterdienstes zu kommunizieren, können dies auch über eines der Vorstandsmitglieder der MFG Esslingen e.V. machen. Diese Möglichkeit entbindet jedoch nicht vorher ggf. einen Vertreter zu suchen.

Gastflugregelung / Tagesmitgliedschaft

Gäste können in Anwesenheit und mit Zustimmung des Flugleiters am Modellflugbetrieb als Tagesmitglied teilnehmen. Dazu haben sie das Gastflugformular vollständig auszufüllen. Sie sind im Flugleiterbuch im Flugleiterbericht zu notieren. Sie haben durch Unterschrift zu bestätigen, dass sie diese Flugbetriebsordnung anerkennen.

Bei häufiger und regelmäßiger Teilnahme eines Gastes am Modellflugbetrieb ist diesem nahe zu legen in den Verein einzutreten.

Um auch in der Zukunft Veranstaltungen mit Gastflugpiloten durchführen zu können ist gastfreundschaftlich miteinander umzugehen!

Sonstige Regelungen

- Die Anfertigung der Schallpegelprotokolle erfolgt bei Bedarf nach Absprache.

Esslingen, den 08. Februar 2026